

# N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bönebüttel**

**am Dienstag, dem 09.03.2010**

**im Husberger Hof in Bönebüttel, Ortsteil Husberg**

**Beginn: 20:00\_Uhr**

**Ende: 23:03 Uhr**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Rolf Klein

**Gemeindevertreter**

Vertretung für Herrn Dirk Finger

Herr Ernst Gawlich

Herr Timm Kruse

Herr Olaf Lentföhr

Herr Thomas Müller

Vertretung für Herrn Ingolf Günther

Herr Jörg Christophersen

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Andreas Wengrzik-Nickel

**von der Verwaltung**

Herr Frank Knutzen

Herr Jörg Rowehl

**außerdem anwesend:**

Herr Udo Runow

Herr Klaus Biß

Herr Herbert Böttcher

Herr Jürgen Meck

Herr Manfred Retzlaff

Herr Tammo Zimmermann

**Entschuldigt fehlen:**

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dirk Finger

Herr Ingolf Günther

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 09.03.2010
3. Einwände gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses und des Finanzausschusses (öffentliche Sitzung) vom 12.10.2009
4. Aussprache und Empfehlung an die Gemeindevertretung zum Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 29 "Geelsand", westlich des "Hasenredders" (OT Bönebüttel)  
- Information durch Frau Kistenmacher, Planungsbüro Vollmers und Partner
5. Vorbereitung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Kanalkatasters sowie Überprüfung des Kanalnetzes der Gemeinde Bönebüttel i.S.d. Selbstüberwachungsverordnung  
- Information durch einen Vertreter der städtischen Bauverwaltung über die Erfordernisse und den Ablauf zur Erstellung des Kanalkatasters und zur Überprüfung des Kanalnetzes
6. Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Klein, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Kistenmacher vom Planungsbüro Vollmers und Partner sowie Herrn Rowehl und Herrn Knutzen von der Verwaltung. Sodann stellt Herr Klein die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Bürgerlichen Mitglieder Herr Finger und Herr Günther fehlen entschuldigt; sie werden von den Gemeindevertretern Herrn Gawlich und Herrn Christophersen vertreten.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 09.03.2010
-----	---

Einwendungen oder Ergänzungen werden nicht vorgebracht. Somit wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt.

3 .	Einwände gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses und des Finanzausschusses (öffentliche Sitzung) vom 12.10.2009
-----	--

Einwendungen werden nicht vorgebracht.

4 .	Aussprache und Empfehlung an die Gemeindevertretung zum Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 29 "Geelsand", westlich des "Hasenredders" (OT Bönebüttel) - Information durch Frau Kistenmacher, Planungsbüro Vollmers und Partner
-----	--

Frau Kistenmacher vom Planungsbüro Vollmers und Partner verteilt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und trägt daraus vor. Es ergibt sich insofern ein Problem, als der B-Plan Nr. 29 nicht aus dem F-Plan heraus entwickelt wurde. Insofern ist vor weiteren Verfahrensschritten zunächst der F-Plan zu ändern.

Des weiteren trägt Frau Kistenmacher eine ausgiebige Stellungnahme des Kreises Plön vor, die ihr erst am Sitzungstage gegen 18:00 Uhr zugeleitet worden ist. Die detaillierte Stellungnahme sowie die darin enthaltenen Anregungen werden diskutiert und sorgen zu Teilen, insbesondere im Hinblick auf Grundstücksgrößen, Fluchtlinien, Einschränkungen bei der Farben für Bedachung oder GRZ für Unverständnis.

Kurz wird noch die Sorge diskutiert, ob auch bei Erwerb zweier Grundstücke durch einen Käufer Reihenhaus- oder Wohnblockbebauung ausgeschlossen sei. Im Ergebnis wird festgestellt, dass dies durch die einschränkenden Vorgaben verhindert würde.

Herr Lentföhr und Herr Kruse verlassen nach kurzen Darstellungen zum Gesamtsachverhalt und zur Stellungnahme des Kreises wegen Befangenheit i.S.d. § 22 i.V.m. § 32 Abs. 3 GO den Sitzungsraum.

Um beim Kauf zweier Grundstücke die Möglichkeit unverhältnismäßig großer Einzelhäuser zu verhindern, werden die Baufenster der Grundstücke noch weiter zusammengesoben.

Danach fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

**a. Empfehlung an die Gemeindevertretung, durch eine 24. Änderung des Flächennutzungsplans die im B-Plan Nr. 29 noch enthaltenen landwirtschaftlichen Flächen in Flächen für allgemeine Wohnbebauung zu ändern.**

**Ergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**b. Empfehlung an die Gemeindevertretung, den Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29, westlich „Geelsand“, unter Berücksichtigung der auf dieser Ausschusssitzung vorgenommenen Änderungen der Planerin und der Anregungen aus dem Ausschuss zu fassen.**

**Ergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass der Bau- und Wegeausschuss auf einer Sitzung im April die vertraglichen Regelungen vorbereiten solle, damit der Vertragsschluss auf der Sitzung der Gemeindevertretung im Mai beschlossen werden könne.

**Anmerkungen des Protokollführers:** im Nachgang der Sitzung wurde mit Herrn Dünckmann, Fachdienst Stadtplanung abgeklärt, dass ein Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 29 erst erfolgen kann, wenn für die Änderung des F-Plan der Aufstellungsbeschluss und die Auslegung erfolgt ist. Insofern ist der Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 29 nicht auf der TO der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2010.

Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie die detaillierte Stellungnahme des Bauamtes des Kreises Plön vom 09.03.2010 sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

5 .	Vorbereitung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Kanalkatasters sowie Überprüfung des Kanalnetzes der Gemeinde Bönebüttel i.S.d. Selbstüberwachungsverordnung - Information durch einen Vertreter der städtischen Bauverwaltung über die Erfordernisse und den Ablauf zur Erstellung des Kanalkatasters und zur Überprüfung des Kanalnetzes
-----	--

Zu diesem Thema hält Herr Rowehl, Fachdienst Natur und Umwelt der Stadt Neumünster, anhand einer vorbereiteten Powerpoint-Präsentation einen umfassenden Vortrag zu den Bereichen „Dichtigkeitsprüfung“ und „Selbstüberwachungsverordnung“.

Zunächst informiert Herr Rowehl die Anwesenden über die gesetzlichen Grundlagen und sachlichen Hintergründe sowie Vorteile für die Gemeinde zur Dichtigkeitsprüfung.

Dann stellt Herr Rowehl drei verschiedene Handlungsmodelle vor, die sich durch eine unterschiedlich starke Einbindung der Gemeinden in die Untersuchungen der Privatleitungen unterscheiden. Diese Modelle reichen von der bloßen Aufforderung der Gemeinde an die Grundstückseigentümer, die Untersuchungen durchführen zu lassen bis hin zur kompletten Vorbereitung und Gesamtausschreibung der Prüfungen durch die Gemeinde.

Herr Rowehl weist darauf hin, dass die Stadt Neumünster in dieser Angelegenheit bereits viel veranlasst hat und z.B. eine Liste sach- und fachkundiger Firmen im Internet unter „[www.neumuenster.de/Umwelt-ABC/Buchstabe D/Dichtheit](http://www.neumuenster.de/Umwelt-ABC/Buchstabe%20D/Dichtheit)“ zu finden sei.

Herr Rowehl erläutert im Anschluss die beiden unterschiedlichen Prüfverfahren (optische Prüfung oder Druckprüfung) und gibt etliche Tipps und Hinweise für die Hauseigentümer.

Im zweiten Teil seines Vortrages stellt Herr Rowehl zunächst ebenfalls die Hintergründe und absichten der Selbstüberwachungsverordnung – SÜVO vor. Diese, seit dem Jahre 2007 existierende Verordnung schreibt eine erstmalige Prüfung der öffentlichen Kanalnetze bis zum Ende des Jahres 2012 vor. Danach sind im Abstand von 10 Jahren optische Prüfungen vorgeschrieben. Auch die Aufstellung des Kanalkatasters muss bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Nach diesem Vortrag kommt es zu einem kurzen Meinungs austausch im Ausschuss. Es liegen noch 2 Angebote aus der Zeit der Verwaltung durch das Amt Bokhorst-Wankendorf vor, die noch Gültigkeit haben müssten. Die Gemeinde Bönebüttel könnte sich diesen Angeboten anschließen oder neue einholen

Der erste Vorschlag für eine Empfehlung lautet:

Zunächst sollten die bestehenden Angebote gesichtet werden; ggf. könnte ein drittes Angebot eingeholt werden.

Da diese Angebote untereinander aber nicht mehr vergleichbar wären und auch keine komplette Filmung von öffentlichen Kanälen und privaten Anschlusskanälen vorsehen, wird der Gemeindevertretung empfohlen:

**Einholen von 3 neuen Angeboten, die die Filmung von öffentlichen Kanälen und privaten Anschlusskanälen sowie die Erstellung des Kanalkatasters beinhalten.**

**Ergebnis: 7 Stimmen (einstimmig)**

6 .	Verschiedenes
-----	---------------

Bürgermeister Runow teilt mit, dass die 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 30 auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2010 stehen werden.

Dann informiert Bürgermeister Runow den Ausschuss darüber, dass nach Ansicht des Kreisbauamtes das Blockheizkraftwerk für das Sportlerheim näher als vorgesehen an das Sportlerheim gebaut werden sollte.

Dies sorgt für Unverständnis bei den Ausschussmitgliedern. Nach kurzer Diskussion wird der Bürgermeister beauftragt, dem Bauamt die guten Gründe für den seitens der Gemeinde vorgesehenen Standort zu erläutern

Bürgermeister Runow teilt außerdem mit, dass

- er die Gemeindestraßen in Bezug auf Frostschäden in Augenschein genommen habe. Einige bereits vor dem Wintereinbruch vorhandene Risse hätten sich vergrößert und verbreitert; bis auf einige tiefere Frostlöcher im Tasdorfer Weg und im Bönebütteler Ring hielten sich Aufbrüche jedoch in Grenzen. Dennoch müsse sich die Gemeinde um die Sanierung kümmern. Dafür seien vermutlich 5.000,- Euro zu veranschlagen.
- die U3-Gruppe des gemeindeeigenen Kindergartens ihren Betrieb aufgenommen habe.
- an den Gemeindestraßen „Sickfurt“ und „Kummerfelder Weg“ in den Monaten Oktober und November 2009 die Bankette stellenweise durch Verlegen von Rasengittersteinen ausgebessert wurde. Diese Arbeiten konnten witterungsbedingt vor dem Winter nicht mehr abgeschlossen werden und würden deshalb demnächst beendet.
- mit der Erneuerung des Bürgersteigs an der Straße „An der Schwale“ im Herbst noch nicht begonnen wurde (sondern ab 25.03.2010).
- am Feuerwehrgerätehaus in Husberg die restlichen Außenarbeiten erfolgen.
- für die Sanierung des Kanals in der Dorfstraße noch eine Restforderung der bauausführenden Firma aus dem Jahre 2009 i.H.v. ca. 23.000,- Euro bestehe.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Ausschussvorsitzende, Herr Klein, den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses um 23:02 Uhr.**

gez. Rolf Klein

(Vorsitzender)

gez. Frank Knutzen

(Protokollführer)